| $\quad$BETRIEBSANWEISUNG <br> gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für <br> Gefahrstoffbezeichnung |
| :--- |

## Arbeitsgruppe / -kreis:

## Entsorgung

Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.
Entsorgung: Wenn Recycling nicht möglich, je nach Begleitstoff in halogenfreie / halogenhaltige organische Lösemittel entsorgen.

